

Gemeinde Künzell • Postfach 1165 • 36089 Künzell

DER GEMEINDEVORSTAND

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Johannes Groß

(Nachrichtlich an die Fraktionsvorsitzenden)

Amt: 20
Sachbearbeiter: **Jürgen Aschenbrücker**
Zimmer-Nr.: 201
Telefon: 0661/390-20
E-Mail: j.aschenbruecker@kuenzell.de
Aktenzeichen: **01103001.001.005**
Schriftstück: 00114464
Datum: **26.11.2024**



Ihr Schreiben vom
Ihr Aktenzeichen

Antrag zum Haushalt 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 25.11.2024 beschlossen, folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2025 zu stellen:

Im Ergebnishaushalt 2025 werden folgende Ansätze geändert:

Produkt	Bezeichnung Sachkonto	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Ergebniswirkung
161010	Einkommensteueranteil	12.300.000 EUR	12.160.000 EUR	- 140.000 EUR
161010	Umsatzsteueranteil	620.000 EUR	612.000 EUR	- 8.000 EUR
161010	Familienleistungs- ausgleich	740.000 EUR	738.000 EUR	- 2.000 EUR
161010	Schlüsselzuweisungen	9.195.000 EUR	8.497.000 EUR	- 698.000 EUR
161010	Kreisumlage	8.798.500 EUR	8.585.000 EUR	+ 213.500 EUR
161010	Schulumlage	5.036.800 EUR	4.914.600 EUR	+ 122.200 EUR
064010	Kostenerstattungen für Integrationen in Kindergärten	137.750 EUR	224.750 EUR	+ 87.000 EUR
	Gesamtauswirkungen			- 425.300 EUR



Gemeindeverwaltung Künzell

Unterer Ortsweg 23
36093 Künzell
Telefon 06 61/390-0
Telefax 06 61/390-49
E-Mail gemeinde@kuenzell.de
Internet www.kuenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mi. 14.00-18.00 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich
Do. 14.00-16.30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Fulda
BIC: HELADEF1FDS · IBAN: DE49 5305 0180 0017 0000 31
Genossenschaftsbank Fulda
BIC: GENODE51FUL · IBAN: DE74 5306 0180 0002 5007 44
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000108480



Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2025 verringert sich entsprechend um 425.300 EUR auf – 753.430 EUR.

Begründung:

Am 11.11.2024 hat das Hessische Ministerium des Inneren für Sicherheit und Heimatschutz den Finanzplanungserlass 2025 bis 2028 bekanntgegeben. Die Orientierungsdaten für die Steueranteile beruhen dabei auf der Oktober-/ November-Steuerschätzung, welche gegenüber der Mai-Steuerschätzung deutlich niedriger liegt. Die auf der Basis der Mai-Steuerschätzung kalkulierten Haushaltsansätze laut Haushaltsentwurf sind daher nach unten zu korrigieren.

Die Haushaltsansätze im Kommunalen Finanzausgleich wurden im Haushaltsentwurf 2025 nach den Trendzahlen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom August 2024 veranschlagt. Ebenfalls am 11.11.2024 wurden vom Hessischen Finanzministerium die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich 2025 bekanntgegeben. Aufgrund eines deutlich niedrigeren Grundbetrages gegenüber der Prognose vom August 2024 müssen die Haushaltsansätze für die Schlüsselzuweisungen und die Kreis- bzw. Schulumlage ebenfalls nach unten angepasst werden.

Bei der dezentralen Haushaltserfassung wurde eine Kostenerstattung in Höhe von 43.500 EUR für Integrationen in Kindergärten versehentlich mit dem falschen Vorzeichen erfasst. Der Ansatz ist dementsprechend um den doppelten Betrag in Höhe von 87.000 EUR zu korrigieren.

Insgesamt verschlechtert sich sowohl der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis als auch der laufende Finanzhaushalt um jeweils 425.300 EUR.

Die vorgenannten Änderungen sollen im Interesse der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit noch bei der Verabschiedung des Haushaltes berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Zentgraf
Bürgermeister